

Hinweise zur Prüfung Personen- und Familienrecht im Nebenfach Recht VPF (12 Cr) Herbstsemester 2025

Umschreibung des Prüfungsstoffs

Für den **Prüfungsteil «Personenrecht»** ist der Stoff der Vorlesungen 1–9 zu den natürlichen Personen prüfungsrelevant. Der Prüfungsstoff deckt sowohl den in der Vorlesung vermittelten Stoff als auch die dazugehörigen Lesehinweise betreffend das Lehrbuch Personenrecht ab; insbesondere reicht für das Prüfungs niveau die Kenntnis der Vorlesungsfolien nicht.

Der Besuch der Vorlesungen 13–15 (Auslegung und Gesetzeslücken) wird dringend empfohlen – auch im Hinblick auf das bessere Verständnis der anderen juristischen Vorlesungen –; es handelt sich dabei aber nicht um Prüfungsstoff.

Für den **Prüfungsteil «Familienrecht»** ist der gesamte Stoff der Vorlesungen prüfungsrelevant, ausgenommen ist das Eheguterrecht, das zum Verständnis der Funktionsweise des Ehrechts zwar wichtig ist, das aber nicht Gegenstand der Prüfung sein wird. Der Prüfungsstoff deckt sowohl den in der Vorlesung vermittelten Stoff als auch die dazugehörigen Lesehinweise betreffend das Lehrbuch Familienrecht ab; insbesondere reicht für das Prüfungs niveau die Kenntnis der Vorlesungsfolien nicht.

Prüfungsrelevante Erlasse (Stand der Gesetzgebung zum Prüfungszeitpunkt)

In die Prüfung mitzubringen sind das **ZGB und die ZPO**. Prüfungsrelevant sind je die in den Vorlesungen oder im Lehrbuch genannten Bestimmungen (in der ZPO insbes. die Bestimmungen zu den vorsorglichen Massnahmen und zu den besonderen familienrechtlichen Verfahren).

Nicht erforderlich (aber zulässig) ist das Mitnehmen des **OR**; hier sind nur die in den Vorlesungen oder im Lehrbuch genannten Normen prüfungsrelevant; soweit erforderlich, werden die einschlägigen Normen anlässlich der Prüfung schriftlich abgegeben.

Bitte beachten Sie beim **Mitbringen von Gesetzentexten** das Merkblatt «[Verwendung eigener Gesetze an Prüfungen](#)» ([Prüfungswebsite](#)). Dieses legt fest, welche Gesetzesausgaben zugelassen sind und in welchem Umfang diese bearbeitet werden dürfen.

Prüfungsmodus

Die Prüfung findet «closed book», mündlich oder schriftlich (je nach Zahl der Anmeldungen) statt. So oder anders steht nicht das Abfragen der Theorie im Vordergrund, sondern die konkrete, juristisch präzise und argumentativ saubere, mit Gesetzesnormen belegte Falllösung. Bei mündlicher Durchführung ist aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Zeit denkbar, dass nur entweder ein Fall zum Personenrecht oder ein Fall zum Familienrecht diskutiert werden kann. Es besteht kein Anspruch darauf, zum einen oder anderen Thema oder zu beiden Themen abgefragt zu werden.

Fragen zum Prüfungsstoff und zum Prüfungsmodus werden anlässlich der Spezialübungen in der Woche 51 beantwortet. Aus Gründen der Gleichbehandlung werden **keine Mails** zum Prüfungsstoff oder zum Prüfungsmodus beantwortet.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH 4466
6002 LUZERN

T +41 41 229 54 00
regina.aebi@unilu.ch
www.unilu.ch